

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 14 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnitz.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Fischer. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Hoffe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 95.

27. November 1878.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 30. Januar 1879

das dem Gutsbesitzer Carl Julius Brückner in Großröhrsdorf zugehörige Bauergut, Nr. 347 des Katasters, Nr. 563a, 614, 616, 616s, 619, 621 des Flurbuchs und Nr. 165 des Grund- und Hypothekensuchs für Großröhrsdorf, welches Gut am 6. November 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 19250 Mark — Pf. gewürdert worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnitz, am 11. November 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Mayer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 13. December 1878, von Vormittags 9 Uhr an,

in der früher Spitz'schen Wirtschaft allhier verschiedenes Mobiliar, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, 6 Jagdgewehre, mehrere Hirschgeweihe, 1 Tabakschneidemaschine, 1 Roll- und 1 Kutschwagen, 1 Rennschlitten u. A. m. gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.
Radeberg, am 20. November 1878.

Königliches Gerichtsamt.
Gröbel.

Bekanntmachung, Feuerlöschordnung in Königsbrück betreffend.

Nachdem die neu entworfene Feuerlöschordnung hiesiger Stadt von dem städtischen Collegium genehmigt und von der Königlichen Aufsichtsbehörde auch bestätigt worden ist, so mache ich hiemit bekannt, daß dieselbe in den nächsten vier Wochen in der Rathsexpedition und dem Rathskellerlocale zur Kenntnißnahme ausliegt und nach erfolgtem Ende derselben jedem Hausbesitzer ein Exemplar dieser ausgehändigt werden wird.

Gleichzeitig bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß dem derzeitigen Hauptmanne der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Architect Oswald Reinhardt, die Direction des ganzen hiesigen Feuerlöschwesens von mir übertragen worden ist und daß sich jeder hiesige Einwohner, der sich bei hier oder auswärts ausbrechenden Schadenfeuern oder den von Herrn v. Reinhardt veranstalteten Uebungen dessen Anordnungen nach den Bestimmungen der Feuerlöschordnung nicht unterwirft, nach § 18 dieser und § 360 sub 10 und § 368 sub 8 des Reichsstrafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechende Haftstrafe zuzieht.
Königsbrück, den 25. November 1878.

Der Bürgermeister.
H. Peter.

Rgl.

Zeitereignisse.

Pulsnitz, 22. November. Das heutige Dr. Jour. berichtet: Nachdem die Formulare für die Arbeitsbücher, welche die gewerblichen Arbeiter im Alter unter 21 Jahren vom Beginne des nächsten Jahres an zu führen haben, gesetzlicher Bestimmung gemäß von dem Reichskanzler, und die Formulare für die Arbeitsarten, mit welchen die in Fabriken beschäftigten Kinder von dem gleichen Zeitpunkt an zu versehen sind, von dem Ministerium des Innern festgesetzt worden sind, ist die Herstellung dieser neuen gewerblichen Legitimationen in Angriff genommen worden, und es wird binnen Kurzem ihre Versendung an die Behörden durch das damit beauftragte Gendarmereiwirtschaftsdepot beginnen können. Das Nähere wird die nächstens im Gesetz- und Verordnungsblatte erscheinende Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli d. J., enthalten.

Pulsnitz, 26. November. Ein gäßlicher Raubmord ist, wie uns soeben glaubwürdig mitgeteilt wird, gestern Nachmittag in der vierten Stunde zwischen Arnsdorf und Fischbach an der Handelsfrau Fischer aus Dypach bei Neusalza verübt worden. Der Thäter, welcher aus Arnsdorf gebürtig sein soll, ist mit genannter Frau eine Strecke Weges gegangen; in einem kleinen Wäldchen zwischen Arnsdorf und Fischbach führte er seine teuflische That aus, indem er der Frau wahrscheinlich mittels eines schweren Instrumentes die Hirschhale zerschmetterte. An der Beraubung der Leiche wurde der Mörder jedoch durch das Dazwischentreten eines Jägers verhindert. Der Mörder, welcher entflohen, wurde von der Gendarmenriebe sogleich verfolgt und befindet sich jedenfalls schon jetzt, wo wir dies niederschreiben, in den Händen der Behörde. Vielen Hausfrauen von hier und Umgegend wird die gemüthliche alte Frau, welche gewöhnlich alle Vierteljahre ihre Kunden besuchte und ihre Weinwand anbot, bekannt sein. Sobald wir Näheres über diesen traurigen Fall in Erfahrung bringen, werden wir es unseren Lesern mittheilen.

Unserer heutigen Nummer liegt (excl. der Postergemalere) ein Prospect bei, betreffend Königs-

Frank" von Jacoby, Hygieist Bernburgerstraße 29, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Dresden, 22. November. Nach dreitägiger Hauptverhandlung vor hiesigem Schöffengericht, dem Gerichtsrath Trändner präsidirte, wurde der suspendirte Advocat und Notar Franz Adolph Schmidt (geb. 1825 zu Tharand, Advocat hier selbst seit 1851) wegen Unterschlagung fremder, ihm anvertrauter Gelder in 8 verschiedenen Fällen zu 5 Jahren 6 Monaten Gefängniß, wovon 6 Monate als durch die (mehr als einjährige) Untersuchungshaft verbüßt angesehen wurden, und zu 5jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt. Der Prozeß gegen Schmidt, dessen Praxis Anfangs der 60er Jahre eine der glänzendsten und einträglichsten in Dresden war, erregte allgemeines Aufsehen und es ist kaum begreiflich, wie Schmidt auf die Anklagebank gerieth. Augenscheinlich hatte er sich in zuviel Unternehmungen eingelassen, über die er den Ueberblick verlor; seit 1868 gingen seine einst vortrefflichen Vermögensverhältnisse zurück, ebenso seine Praxis; seine advocatorische Geschäftsführung befand sich zur Zeit seiner Verhaftung in der bodenlosesten Unordnung. Schmidt ist verheirathet und Vater von 7 Kindern.

Es ist im Publikum weniger bekannt, daß auch das Bestellgeld für Postanweisungen, Geldbriefe u. vom Absender vorausbezahlt werden kann. Namentlich ist die Vorauszahlung des Bestellgeldes bei Geldsendungen an Behörden zu empfehlen, da diese nicht selten das ver- auslagte Bestellgeld, so geringfügig es ist, durch Postnachnahme wieder einziehen, und dadurch dem Absender unangenehme Kosten entstehen. Das Bestellgeld beträgt für Geldbriefe bis zu 1500 Mark 5 Pfennige, welche durch eine Marke aufgeklebt werden können. (D.)

In Reudnitz bei Leipzig hat sich ein Arbeiter-Verein unter dem Namen „Verein deutscher Treue für Reudnitz und Umgegend“ gebildet, welcher sich das Ziel gesetzt hat, den Agitationen der Socialisten entgegenzutreten. Die innere Aufgabe des Vereines aber besteht darin, daß er zum allgemeinen Nutzen seiner Mitglieder ein Arbeitsnachweisungsbüreau errichten wird, damit bei kritischen Zeiten, wo Arbeitslosigkeit herrscht, denselben Arbeit verschafft und bei unverschuldetem Unglück sie unterstützt werden können. Es soll ferner ein Consumverein

ins Leben gerufen werden, welcher sich jedoch nur auf einige und zwar die nöthigsten zum Haushalt erforderlichen Artikel zu beschränken hat. In das Grundgesetz ist ferner eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher Socialdemokraten unter allen Umständen von dem Verein fern gehalten werden können.

Berlin. Durch die Blätter gehen aufs Neue Gerüchte von gemeinsamen Maßnahmen, welche die Regierungen Europas gegen die Internationale und ihre verschiedenen Verzweigungen planen. Etwas Positives muß an diesen Meldungen wohl sein, wenn auch die Nachricht der „Madriber Korrespondenz“, daß mehrere Kabinete der Schweizer Bundesregierung schon angezeigt hätten, sie würden ihre Vertreter von Bern abberufen, wenn die Schweiz fortfahren sollte, die Anarchisten aller Länder bei sich aufzunehmen — nach an amtlicher Stelle eingezogener Erkundigung zur Zeit noch unbegründet ist. Aber es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ähnliche Schritte in Erwägung gezogen, oder doch wenigstens hier und da angeregt worden sind.

Vor einer bedeutenden Erhöhung der Steuer und des Zolls auf Tabak werden wir in Deutschland schwerlich lange bewahrt bleiben. Fürst Bismark soll dem Finanzminister Hohrecht gerabezu gesagt haben, mit weniger als 80 Millionen Mark Mehrertrag aus der Belastung des Tabaks möge er ihm gar nicht kommen. Die Vertheuerung des Pfundes Rauchtabak um 1 Mk. und von 1000 Cigarren um 20 Mk. soll privatim ausgerechnet sein. Neben der Tabaksteuer soll auch der Zoll auf Petroleum viel Aussicht haben; er soll für das Liter etwa 2 Pfennig betragen, für das Publikum aber werden 5 Pfennig herauspringen. — Mit dem Monopol stehts jedenfalls noch weit im Felde.

Berlin. Vor kurzem hat sich ein Verband deutsche Industrieller an das russische Finanzministerium mit dem Vorschlag gewendet, auf eigene Kosten und ohne jede Subsidie seitens der Regierung in Rußland eine Eisenbahn bauen zu wollen. Der Fall klingt seltsam genug, und zu dessen Erklärung heissen wir uns hinzuzufügen, daß es sich dabei um die Eisenbahnlinie von der Fabrikstadt Lodz bis zur russisch-preussischen Grenze handelt. Als vor Jahr und Tag das Gerücht verbreitet wurde,